Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0013/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	12.06.2024
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	03.07.2024	einstimmig	28 0 0

Betreff: Benennung der Ausschussmitglieder des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 47 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 6 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den beschließenden Hauptausschuss wie folgt zu besetzen:

<u>Mitglieder des Ausschusses</u> <u>auf Vorschlag der Fraktion</u>

1. Werner Jacob CDU-WG Zukunft

2. Dr. Denis Gruber CDU-WG Zukunft

3. Michael Grupe AfD

4. Thomas Mildt AfD

5. Norman Rentner SPD

6. Carmen Kalkofen UWGSA

7. Dr. Frank Dreihaupt UWGSA

8. Edith Braun WG Lüderitz

9. Alexander Wittwer WG Altmark-Elbe

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
Entschädigung It.	Х	Ja		Nein	
Satzung		Jahr 202	24		
EUR Produkt-Konto:				nto:	11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Andreas Brohm Bürgermeister

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. d'Hondt-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Fraktionslose Stadtratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Der beschließende Ausschuss ist It. § 6 Abs. 1 Hauptsatzung mit 9 Stadträten zu besetzen. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Ausschusses.

Nach vorliegenden Informationen über die nachfolgenden Fraktionsbildungen Fraktionen AfD; CDU-WG Zukunft; SPD; UWGSA; WG Lüderitz; WG Altmark-Elbe, ergibt sich folgende Berechnung:

Besetzung der Ausschüsse	CDU - WG Zukunft	AfD	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüderitz	UWGSA	Gesamt Stadträte
	6	8	2	3	3	6	28
9	1,93	2,57	0,64	0,96	0,96	1,93	
ganze Zahlen vor dem Komme	1	2				1	
nach Kommastellen	1 2	2	1 1	1 1	1 1	1 2	

BV 0013/2024 Seite 2 von 2